

Frau Oberbürgermeisterin  
Eva Weber  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg



**GRÜNE  
FRAKTION  
AUGSBURG**



Tel. 0821.324-23 76  
Fax 0821.335 05

[www.csuaugsburg.de](http://www.csuaugsburg.de)  
[fraktion@csuaugsburg.de](mailto:fraktion@csuaugsburg.de)

Augsburg, den 23.02.2022

## **Prüfantrag: Gesamtstädtische träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretung für Augsburger Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Augsburg gibt es rund 240 Kindertagesstätten für unterschiedliche familiäre Bedarfe und verschiedene Altersgruppen. Bislang fehlt jedoch eine gemeinsame Elternvertretung. In Augsburg gibt es lediglich einen städtischen Gesamtelternbeirat (GEB) für die 53 städtischen Einrichtungen. Die zahlreichen freien Träger haben jeweils im Rahmen ihrer Trägerstruktur eigene Elternbeiräte in ihren Einrichtungen. Um die Interessen der Gesamtheit aller Eltern und somit auch aller Kita-Kinder angemessen berücksichtigen zu können, wäre eine gesamtstädtische, träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretung zielführend.

### **Aus diesem Grund stellen die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:**

1. Die Verwaltung möge ergebnisoffen verschiedene Modelle für gesamtstädtische, träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretungen vergleichen und darstellen, inwiefern sich diese Modelle unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten auf Augsburg übertragen lassen und welche Anpassungen im Hinblick auf vorhandene Rahmenbedingungen erforderlich wären.
2. Die Verwaltung soll sich darüber hinaus mit der Frage befassen, wie die verschiedenen Träger sowie Eltern von Kita-Kindern an der Entwicklung einer gesamtstädtischen Elternvertretung beteiligt werden können, um möglichst viele Perspektiven zu berücksichtigen und tragfähige Lösungen zu finden, bzw. wie entsprechende Entwicklungsprozesse durch die Stadt angestoßen und unterstützt werden könnten. Dabei sollen zunächst im direkten Austausch die Wünsche und Vorstellungen von Trägern und Eltern in Erfahrung gebracht werden.

### **Begründung:**

Eine gesamtstädtische, träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretung für Augsburger Kindertagesstätten hätte vielfältige Vorzüge. Ein solches Gremium würde den Eltern und ihren Kindern eine stärkere Stimme im Einsatz für ihre gemeinsamen Anliegen verleihen und kann eine wichtige Schnittstelle sein zwischen Eltern und

Kindern auf der einen und den Einrichtungen, der Stadtverwaltung und der Politik auf der anderen Seite. Ein gemeinsamer Elternbeirat hätte einen enormen Mehrwert für den Informationsaustausch und bei der Klärung zentraler gemeinsamer Themenstellungen in unserer Stadt. Die Stadt Augsburg hätte dadurch einen Ansprechpartner, der die Interessen aller Eltern von Kita-Kindern vertritt und hierzu mit der Stadtverwaltung in Austausch gehen kann. Auch bei der Bewältigung zentraler Gestaltungsaufgaben wie Inklusion, interkulturelles Arbeiten oder Versorgung mit gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln könnte ein gesamtstädtischer Elternbeirat für Kitas als Impulsgeber und bei der Umsetzung wertvolle Unterstützung leisten – etwa indem er diese Themen für die Eltern aufbereitet und darüber informiert. Eine gesamtstädtische Elternvertretung würde ehrenamtliches Elternengagement und Elternmitgestaltung weiter verbessern und stärken.

Ein Erfahrungsaustausch mit den gesamtstädtischen Elternvertretungen anderer Kommunen könnte für die Stadt Augsburg sehr gewinnbringend sein – beispielsweise mit dem „Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e.V.“, der sich mit seinem ganzheitlichen Konzept bereits seit 36 Jahren erfolgreich für die Interessen von Kita-Kindern und ihren Eltern einsetzt. Der Verein berät, informiert und steht im regelmäßigen Austausch mit anderen Elternbeiräten der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus engagiert er sich für den Aufbau eines bayernweiten Netzwerkes aus bestehenden Gesamtelternbeiräten. Die Vereinsmitglieder sind Elternbeiräte der Kindertagesstätten, engagierte Eltern und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins – prinzipiell hat jede volljährige Person Zugang. Die Stadt Nürnberg unterstützt den Verein, der mit bestimmten Befugnissen und Kompetenzen zur Erfüllung seiner Aufgaben ausgestattet ist (z.B. Anhörungsrecht, Beteiligung in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitskreisen wie Jugendhilfeausschuss, Bündnis für Familie, Kinderkommission, Bildungsbeirat, Kuratorium für Integration und Menschenrechte).

Welche Ansätze eignen sich für Augsburg? Welche Kriterien spielen für die Auswahl eine Rolle? Was wünschen sich Träger und Eltern? Im Rahmen der hiermit beantragten Prüfung soll die Stadt Augsburg zur Klärung dieser grundsätzlichen Fragen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Dietz  
Fraktionsvorsitzender



Ruth Hintersberger  
Stv. Fraktionsvorsitzende



Verena von Mutius-Bartholy  
Fraktionsvorsitzende



Marie Rechthaler  
Stadträtin